Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaftlicher Maschinen den Grand Prix. Höchste Auszeichnung.

Verschiedenes.

† **Schlossermeister Otto Strübin in Laagnau** (Bern) starb am 5. September nach längerem Leiden im 66. Altersjahre. Ein tüchtiger Handwerksmann nach altem Schrot und Korn und ein allgemein beliebter und geschätzter Mitbürger scheidet mit ihm aus der Gemeinde. Alters- und Gesundheitsrücksichten zwangen im letzten Frühjahr den Verstorbenen, sein Geschäft einer jüngeren Kraft abzutreten und sich in den Ruhestand zu begeben, aus dem ihn nun allzufrüh der unerbittliche Tod abberufen hat. Vier Töchter und ein Sohn, alle erwachsen, beklagen mit ihrer Mutter den Verlust ihres guten, treu besorgten Vaters und Gatten.

Fabrikgesetz. In einem Kreisschreiben betont der Bundesrat, daß nach einem Beschluß vom 11. August Abweichungen vom Fabrikgesetz nur zulässig sind, wenn die Kantone die Bewilligung dazu erteilen, und daß diese Bewilligung auf keiner andern Voraussetzung beruhen darf, als auf der Ermöglichung der Fortführung eines Betriebes. Es handelt sich namentlich um die Fälle, wo es nicht gelingt, fehlende geschulte Arbeiter zu ersetzen besonders um Anlagen, die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Maßnahmen sollen natürlich nicht auf Kosten der herrschenden Arbeitslosigkeit erfolgen. Abweichungen vom Fabrikgesetz sind zu verweigern, wo der Betrieb durch unbeschäftigte Arbeiter im Gange gehalten und auch eventuelle außerordentliche Aufträge so ausgeführt werden können.

Erfindungspatente. Der Bundesrat hat beschlossen, zur Bezahlung von Gebühren und zur Einreichung von Prioritätsausweisen für Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle gewisse Fristerstreckungen zu gewähren.

Eichpflicht aufgehoben. Der Bundesrat hat die Abänderung von Art. 12 der Vollziehungsverordnung zum Gesetze über Maß und Gewicht beschlossen. Bisher bestand für alle Fässer, die aus dem Auslande kamen, die Eichpflicht. Diese wird nun für Fässer, die nicht in den internen Verkehr gelangen, aufgehoben. Zu der Eichpflicht herbeigezogen werden der beschlossenen Abänderung gemäß dagegen auch die Korbflaschen.

Gasversorgung des rechten Zürichseeufers. Den anerkennenswerten Bemühungen der Betriebsleitung des Gaswerkes für das rechte Seeufer A.-G. ist es, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gelungen, dem Werke rund 100 Waggons Kohlen zu sichern, welche sämtlich im Laufe dieses Monats in Meilen zur Einlagerung kommen werden. Davon mußten etwa 20 Waggons zu erhöhten Preisen erworben werden, während der Preis der übrigen 80 Waggons nicht über das Normale hinaus geht. Es ist erfreulich, hieraus entnehmen zu können, daß die Spannung auf dem Kohlenmarkte nachzulassen scheint; ganz besonders aber werden unsere rechtsufrigen Gaskonsumenten mit Genugtuung vernehmen, daß die Lieferung von Gas seitens des Werkes nunmehr zuverlässig für wenigstens ein halbes Jahr gesichert ist.

Kantonale Gebäudeversicherung in Graubünden. An die Tit. Gemeindevorstände sind die Anmeldebogen für die ordentliche Schatzungsrevision abgegangen, welche im Monat Oktober stattzufinden hat. Die Anmeldebogen werden in allen Gemeinden öffentlich aufgelegt, was durch öffentlichen Anschlag oder durch den Gemeindeweibel seitens der Gemeindevorstände bekannt gegeben wird. Die ordentliche Schatzungsrevision oder Einschätzung neuer Gebäude im Oktober erfolgt auf Kosten der Anstalt, während außerordentliche Einschätzungen vor oder nach diesem Zeitpunkt zu Lasten der Versicherten gehen. Die Anmeldungen für Neuschatzung oder betreffend Abänderung bestehender Schatzungen oder Klassierung oder betreffend Besitzeswechsel haben gemäß Gesetz bis spätestens 15. September durch Eintrag in die bei den Gemeindevorständen aufgelegten Anmeldebogen zu erfolgen. Von der Anwesenheit der Schatzungskommission in der Gemeinde haben die Vorstände den Versicherten Kenntnis zu geben.

Die schweizerische Bronzewarenfabrik in Turgi (Aargau) hat von einer luzernerischen Gemeinde einen Kirchenleuchter im Devisbetrage von zirka 10,000 Franken in Auftrag erhalten. Welch große Anforderungen heute an Beleuchtungskörperfirmen gestellt werden und wie groß die Konkurrenz unter denselben ist, geht daraus hervor, daß die drei Konkurrenten je ein gut zusammengestelltes Modell in der Kirche montieren ließen. Die Gesamtkosten der Konkurrenz dürften unter diesen Umständen wohl 1500 bis 2000 Franken betragen haben.

Unternehmerpflichten während der Kriegszeit. In deutschen Blättern veröffentlicht der Kriegsausschuß der deutschen Industrie einen Aufruf, dessen Ermahnungen auch für unsere schweizerischen Verhältnisse zutreffen und darum beherzigt zu werden verdienen. Wir lesen darin:

„In allen Fällen, wo es nur irgendwie angängig ist, muß energisch danach gestrebt werden, die Betriebe tunlichst aufrecht zu erhalten oder sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Man vergegenwärtige sich die Folgen eines erwerbslosen und entbehrungsreichen Daseins der Massen, welche durch die große Anzahl derjenigen vermehrt werden, die trotz der ihnen zustehenden Unterstützungen kaum das nackte Leben zu fristen vermögen. Für die Erhaltung der Volksgesundheit, zur Vermeidung von Epidemien, von Unzufriedenheit und Mutlosigkeit, kurz für die von uns allen ersehnte und erhoffte glückliche und erfolgreiche Durchführung des uns aufgezwungenen schweren Krieges um Deutschlands Bestehen ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmöglichkeit für die Zurückbleibenden eine unbedingte Notwendigkeit. Jeder Industrielle, Gewerbetreibende oder Privatmann, der Angestellte oder Arbeiter beschäftigt, bestrebe sich, sie weiter im Dienste zu behalten und die Plätze Eingezogener durch Arbeitslose zu ersetzen. Reicht die Arbeitsgelegenheit trotzdem nicht aus, so empfiehlt es sich dringend, eine tunlichst große Zahl vorzugsweise verheirateter Arbeitsloser durch Einführung von Wechselschicht an den vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu beteiligen. Während die eine Schicht des Vormittags arbeitet, würde am Nachmittage die andere an ihre Stelle treten, oder aber man ließe in der Wechselfolge der Tage arbeiten . . .

Der Aufruf schließt: Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Arbeitgebers, seinen Betrieb weiterzuführen, soweit dies nur irgend angeht. Es ist vaterländische Pflicht der Auftraggeber, besonders auch der Behörden, nicht durch Zurückziehung oder Zurückhaltung von Aufträgen die Arbeitsmöglichkeit zu kürzen und durch Zurückhaltung von Zahlungen die Lage zu erschweren. Im Gegenteil, durch Erteilung neuer Aufträge und weitgehende Aufrechterhaltung der Kreditverhältnisse, wie sie vor dem Kriege bestanden, soll ein jeder zur Vermehrung der beschränkten Arbeitsgelegenheit beitragen."

Betreffs der von der Kalziumkarbid-Fabrik Thusis (Graub.) **verursachten Rauchplage** ist auf die Klage der dortigen Hotels gegen das Elektrizitätswerk Lonza vor dem Vermittleramte ein Vergleich zustande gekommen.

Die „Lonza" verpflichtet sich laut „Bd. P.", die Gaswaschanlage derart zu erweitern und zu verbessern, daß praktisch die Gesamtheit der Ofengase die Waschanlage passiert und nicht, wie bisher, teilweise ungereinigt aus den Dachlaternen entweicht. Die Arbeiten müssen bis 1. Mai 1915 ausgeführt werden und die Klage wird unter dem Vorbehalt zurückgezogen, daß durch die geforderten Vorkehrungen die Beseitigung des Rauches erzielt wird.

Lack für Aluminium. In einem emaillierten Gefäß löst man 100 Gewichtsteile Gummilack in 30 Gewichtsteilen gesättigter ammoniakalischer Lösung. Erhitzt man laut „Metallarbeiter" dieses Bad eine Stunde lang und läßt es dann langsam abkühlen, so ist der Lack fertig. Freilich bedarf das Metall einer sorgfältigen Vorbereitung, ehe es mit dem Lack versehen wird. Es muß gut und sauber mit Pottasche abgebeitzt und gut getrocknet werden. Nach dem Lackieren muß es im Ofen zwei Stunden lang auf 300 Grad C. erhitzt werden und nimmt dann jede Farbe an. Aluminiumschutzlack besteht aus 1 Teil Asphalt, 1 Teil Kolophonium, 1 Teil Wachs, 5 Teilen Terpentinöl.

Fensterputz „Blankol" (Für Fenster, Spiegel und Marmorplatten). 50 kg gebrannter Kalk, 25 kg Schmierseife, 10 kg Natronlauge, 36° Bé, 10 kg Kampfer, 10 kg Spiritus, 10 kg Engelrot (Caput mortuum, violett, feinst geschlämmt). Der Kalk wird mit Natronlauge gelöscht, hierauf, mit der Schmierseife gut abgetrieben, dann der in Spiritus aufgelöste Kampfer zugerührt, schließlich die Masse mit der Farbe nach Belieben gefärbt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

662. Wer hätte eine event. gebrauchte Montrescheibe von zirka 2,00 m Länge und 1,70—1,80 m Höhe preiswürdig abzugeben?

663. Wer liefert trockenes Schlemmsand, möglichst weiß? Muster und Preis für 1000 bis 10,000 kg unter Chiffre A Z 663 an die Exped.

664. Wer liefert gelegentlich 250 m gebrannte Wasserleitungsröhren für 8 Atm. Arbeitsdruck, mindestens 200 mm Lw.? Offerten erbeten an E. Kamm, Murg.

665. Wer hätte sofort billig eine Zentrifugalwasserpumpe, neu oder gebraucht mit 3/4 Anschluß, noch tadellos erhalten, abzugeben? Offerten an Jean Zwicky, Ober-Dürnten.

666. Wer hätte einen ältern, noch gut erhaltenen Lichtpausapparat abzugeben? Offerten unter Chiffre S 666 an die Expedition.

667. Wer hätte eine gebrauchte Drehbank für Kraftbetrieb (ca. 1 m Spitzenweite) abzugeben? Offerten unter Chiffre C 667 an die Expedition.

668. Wer hätte einen gebrauchsfähigen Transportschlitten zum Schlitzen zu einer Kehlmaschine billig abzugeben, eventuell mit Schlitzscheiben? Offerten an Ernst Ryser, Bern, Landweg 8.

Antworten.

Auf Frage **657.** Ed. Schläpfer & Cie., elektrische Anlagen, Zürich 2, Wollishofen, können Ihnen ab Lager gewünschte Gleichstrom-Maschine zu billigem Preise abgeben.

Auf Frage **659.** Wir haben zurzeit einen Walzenvollgatter, sehr gut erhalten, nur während wenigen Jahren im Betrieb, billig abzugeben und bitten um Bekanntgabe Ihrer werten Adresse. Rud. Brenner & Cie., Basel.

Auf Frage **659.** Vollgatter, gut erhalten, hat billigst abzugeben: Otto Ruedi, mechanische Werkstätte Kreuzlingen, Thurg.

Auf Frage **660.** Wir haben zur Zeit eine gebrauchte, gut erhaltene Bandsäge mit 620 mm Rollendurchmesser, bei sofortiger Wegnahme sehr billig abzugeben. Rud. Brenner & Co., Basel.

Auf Frage **660.** Eine passende Bandsäge haben wir billig abzugeben: Holzscheiter & Hegi, Manessestr. 190, Zürich 3.

Auf Frage **660.** Eine starke Bandsäge mit 900 mm Rollendurchmesser hat infolge Nichtgebrauch ganz billig abzugeben J. Hefti, mech. Wagnerei, Leuggelbach (Glarus).

Submissions- und Stellen-Anzeiger.

Der Nachdruck dieser vollständigsten Zusammenstellung aller in der Schweiz publizierten Submissionen ist untersagt. Die Redaktion.

Eidgenossenschaft. Magazinbauten für die Telegraphenverwaltung bei der alten Station Ostermundigen. Erd- und Maurerarbeiten, Arbeiten in armiertem Beton, Zimmerarbeiten, Granitlieferung. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Direktion der eidgen. Bauten in Bern (Bundeshaus, Westbau, Zimmer Nr. 186) aufgelegt. Offerten sind an dieselbe verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Telegraphenmagazine Ostermundigen" bis und mit 21. September 1914 franko einzusenden.

Zürich. Wohnhäuser auf dem Riedtli in Zürich, III. Bauperiode. Lieferung von Tapeten und Ausführung von Tapeziererarbeiten (zirka 6000 m² Tapeten und 2000 m² Rupfen). Die gedruckten Vorausmaße können im Bureau 33, Uraniastraße 7, bezogen werden, wo auch die übrigen Lieferungsbedingungen eingesehen werden können und jede gewünschte Auskunft erteilt wird. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Tapetenlieferung Riedtli III" versehen bis zum 23. September 1914 dem Vorstande des Bauwesens I, Stadthaus, einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet am 25. September, nachmittags 5 Uhr, im Zimmer 195 des Stadthauses statt.

Zürich. Wohnhäuser auf dem Riedtli, III. Bauperiode. Die Lieferung der Holzböden und der Gasherde. Pläne und Uebernahmsbedingungen können beim Stadtbaumeister, im Bureau 33, Uraniastraße 7, eingesehen werden. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Gasherde bezw. Holzböden Riedtli III" versehen bis zum 7. September 1914 dem Vorstande des Bauwesens I, Stadthaus Zürich, einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet am 9. September, vormittags 9 Uhr, im Zimmer Nr. 192a des Stadthauses, statt.

Zürich. Offene Stelle. Die Stelle des Friedhofgärtners ist neu zu besetzen. Anmeldungen sind bis Mitte September 1914 zu richten an den Präsidenten der Gesundheitsbehörde, Herrn Gemeinderat J. Hefti in Seen, wo auch jede nähere Auskunft erteilt wird.

Bern. Preisbewerb für Kunstgewerbezeichner 2c. Die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins eröffnet namentlich unter schweizerischen Kunstgewerbe-